

Hygieneplan der Grundschule Am Wall

ab 02.09.2021

| 1. Raumplan | Bemerkungen |
|---------------------------|--|
| Lehrer*innenzimmer | <ul style="list-style-type: none"> • Im Lehrerzimmer gilt bis zum 22.09.2021 Maskenpflicht • die Abstandregel bitte da, wo möglich einhalten • regelmäßiges Stoß-Lüften • Geimpfte oder Genesene können sich freiwillig testen • Jedoch nach einer längeren Abwesenheit oder nach den Ferien oder bei Eintritt eines Infektionsfalles, wird empfohlen einen Liantest durchzuführen. • Tests und OP- Masken werden von der Schule gestellt • Ein kleines Luftentkeimungsgerät ist vorhanden |
| Klassenzimmer | <ul style="list-style-type: none"> • Unterricht für alle Klassen im Klassenverband • während des Unterrichts besteht Maskenpflicht bis zum 22.09.2021 • beim Essen/Trinken und Lüften Masken absetzen (Erholungspausen) • die Abstandsregel ist aufgehoben, Kohorten-Prinzip • regelmäßiges Händewaschen, Hände desinfizieren nur bei Bedarf • Berührungen möglichst vermeiden • Persönliche Gegenstände nicht teilen • Hygiene-Plakate hängen in jedem Klassenraum • die Klassenräume regelmäßig und ausreichend lüften 20-5-20, auch vor und nach Unterrichtsbeginn • im Winter 3-5 Minuten lüften und in den Pausen 5 Min. • wenn möglich Stoßlüftung • die „Luftentkeimer“ morgens einschalten und am Ende des Tages ausschalten |
| Schulgebäude | <ul style="list-style-type: none"> • im gesamten Schulgebäude besteht Maskenpflicht, Abstandregelung von 1,5 m, da kein Kohorten-Prinzip • zu den Pausen und am Ende des Unterrichtstages verlassen die Schüler*innen gemäß der Abstandregelung direkt das Schulgebäude und Schulgelände • Verkehrswege und Aufenthaltsbereiche sind im gesamten Schulgebäude gekennzeichnet |
| Toiletten | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder stehen vor der Toilette an (Markierungen) • Toiletten dürfen nur einzeln benutzt werden • Frei-Besetzt-Schild hängt an der Tür |

| | |
|------------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Nach Toilettengang Hände waschen • Schüler*innen sollen möglichst während der Unterrichtszeit die Toiletten benutzen und nicht in den Pausen • Toilettengang dokumentieren über bestehenden Vordruck |
| Mensa | <ul style="list-style-type: none"> • Vor Zutritt müssen sich die Schüler*innen die Hände waschen und desinfizieren • Schüler*innen stellen sich einzeln vor der Mensa auf (siehe Markierungen) • Besteck und Essen wird ausgehändigt • Klasse 1/2 sitzen gemeinsam in den vorgegebenen Sitzflächen in der Mensa und Klasse 3/4 in der Schulküche (bei Platzmangel den Kunstraum mit nutzen) • Beim Essen werden die Masken abgenommen |
| Turnhalle | <ul style="list-style-type: none"> • Während des Sports, drinnen und draußen besteht keine Maskenpflicht • Nach dem Sport die Hände waschen • Sport möglichst draußen durchführen • Sportwettbewerbe nur in Kohorten durchführen • Sportspezifische Hinweise siehe niedersächsischer Rahmenhygieneplan vom 25.09.2021 S. 24ff |
| Schwimmhalle (extern) | <ul style="list-style-type: none"> • Nicht duschen • Keinen Haartrockner nutzen • Hygieneregeln des jeweiligen Schwimmbades beachten |
| Musikräume | <ul style="list-style-type: none"> • Unterhalb Warnstufe 1 ist gemeinsames Singen in einem möglichst großen Raum möglich • Den Raum vorher 20 Min. lüften • Abstand von 2 m bewahren • Sänger*innen stellen sich versetzt und singen in dieselbe Richtung • Bläserunterricht (siehe niedersächsischer Hygieneplan vom 25.08.2021 S. 29) • Ab Warnstufe 1 kein Singen möglich, nur draußen in 2 m Abstand • kein Bläserunterricht |

| 2.Maßnahmen | Bemerkungen |
|----------------------|--|
| Informationen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrer*innen werden durch die Schulleitung über die Hygienemaßnahmen informiert. • Die Lehrer*innen weisen die Kinder am 1. Schultag in den ersten Unterrichtsstunden in die Hygienemaßnahmen ein und achten auf ihre Umsetzung; Dokumentation im Klassenbuch |

| | |
|----------------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der Lehrer*innen ist, die Hygienemaßnahmen, die nicht nur in der Schule gelten, mit den Kindern regelmäßig zu besprechen und auf deren Einhaltung zu achten. Eltern sind angehalten, ebenfalls die Hygieneregeln mit ihren Kindern zu besprechen und entsprechend umzusetzen. • Die Schulleitung informiert die Schulgemeinschaft, wenn eine neue Warnstufe aktuell anzuwenden ist. |
| Gruppenbildung (Kohorten) | <ul style="list-style-type: none"> • Bildung von Gruppen in fester Zusammensetzung zur Nachverfolgung der Kontakte und Infektionswege • Sitzpläne und Kontaktdaten-Exceltabelle erstellen und SL zumailen, geht im Infektionsfall an das Gesundheitsamt • Regelmäßiges dokumentieren bei Abwesenheit im Klassenbuch <p>Kohorten-Definition: Allgemeiner Unterricht und Pausen am Vormittag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kohorte 1: 1a+1b • Kohorte 2: 2a+2b+2c • Kohorte 3: 3a+3b • Kohorte 4: 4a+4b <p>Ganztage</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kohorte 1: 1a+1b+2a+2b+2c • Kohorte 2: 3a+3b+4a+4b • Außerhalb der Kohorte muss die Abstandregelung eingehalten werden! |
| Testungen | <ul style="list-style-type: none"> • Für den Grundschulbetrieb ist es wichtig, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen auf SARS.CoV-2 betreut werden. • 7 Tage Testungen vom 02.-10.09.2021 • Die Schüler*innen testen sich ab dem 13.09.21 dreimalig pro Woche (Mo., Mi., Fr.) Die Testungen führen die Eltern mit ihren Kindern immer zu Hause durch. Die Lehrer*innen kontrollieren im Logbuch zu Beginn des Unterrichts die Einträge. • Falls kein Eintrag vorhanden, wird höchstens 2- mal in der Schule nachgetestet (separater Testraum steht zur Verfügung) oder es wird angerufen oder der Schüler wird abgeholt. • Die Schüler*innen testen sich selbstständig, jedoch unter Aufsicht! • Schriftliche Einwilligung der Eltern muss vorliegen, wenn die Schüler*innen Hilfe beim Test benötigen. • Bei einer positiv Testung Schulleitung kontaktieren und Schüler*innen separieren • Schüler*innen, die einen Genesungsnachweis erbringen sind von der Nachweispflicht ausgenommen |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Die Laintests erhalten die Kinder immer am Fr. über die jeweiligen Lehrkräfte. |
| Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht im Härtefall | <ul style="list-style-type: none"> • Kann nur beantragt werden, wenn vom Gesundheitsamt eine Infektionsmaßnahme an der Schule verhängt wurde. • Ein aktuelles Attest muss vorlegt werden (gilt nur 6 Monate) • Die Schulleitung muss den Antrag genehmigen. |
| Mundschutz/Maskenpflicht | <ul style="list-style-type: none"> • Neu: Bis zum 22.09.2021 müssen die Kinder einen Mundschutz auch während des Unterrichts tragen • Für Erholungsphasen sorgen (Essen, Lüften, Sport) • Es reichen Stoffmasken, jedoch sollten Schüler*innen mehrere dabeihaben • Im gesamten Schulgebäude gilt Maskenpflicht • Auf dem Schulhof keine Maskenpflicht, Kinder spielen in ihren abgegrenzten Spielbereichen, die täglich wechseln • In jedem Klassenzimmer stehen Spuckschutz-Scheiben auf den Lehrerpulten • Ab 14 Jahren müssen die Schüler*innen eine medizinische Maske tragen • Kinder unter 6 Jahren keine Maskenpflicht • Keine Maskenpflicht bei Klassenarbeiten/Tests/Lernzielkontrollen, wenn möglich werden größere Räume genutzt (z.B. Mensa) • Hinweisschilder hängen im gesamten Schulgebäude |
| Eltern/schulfremde Personen | <ul style="list-style-type: none"> • Eltern und andere schulfremde Personen dürfen das Schulgebäude nur genesen, geimpft, getestet (keine Selbsttests, nur von einem Testzentrum bestätigte Tests) betreten. • Vor Zutritt müssen sie sich im Sekretariat anmelden • Dokumentationspflicht im Sekretariat (Impfausweis oder Genesungsnachweis oder Testergebnis) • Dokumentation ist drei Wochen aufzubewahren |
| Ausnahmen vom Zutrittsverbot | <ul style="list-style-type: none"> • Handwerker • Abholen von erkrankten und verletzten Schüler*innen • Post und Kurierdienste • Schulische Kammerprüfungen • Die Mitwirkung in schulischen Gremien • die Teilnahme an Elternabenden und ähnlichen Veranstaltungen • wenn Kontakte ausschließlich nur zu anderen Teilnehmern der Sitzung stattfinden und die Hygieneregeln eingehalten werden • Vollständig geimpfte und genesene Personen |
| Schulfahrten | <ul style="list-style-type: none"> • Es dürfen Schulfahrten durchgeführt werden |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Buchung darf nur erfolgen, wenn eine kurzfristige (in der Regel bis eine Woche vor Reisebeginn) kostenlose Stornierung möglich ist |
| Schulbeginn/Pausen | <ul style="list-style-type: none"> • Räumliche Trennung durch separate Pausen-Abschnitte • Bodenmarkierungen in Wartebereichen klassenweise • Sobald es klingelt, setzen die Schüler*innen ihre Masken auf und stellen sich in ihren Wartebereichen klassenweise auf. • Die Klassenlehrkraft oder päd. Fachkraft holt die Schüler*innen ab und gehen gemeinsam in den Klassenraum. |
| Reinigung | <ul style="list-style-type: none"> • Das Schulgebäude/Toiletten werden täglich gereinigt • Stark frequentierte Bereiche besonders • Türklinken, Griffe, Treppenläufe, Lichtschalter • Tische, Telefone, Kopierer • Sonstige Griffbereiche • Abfallbehälter werden täglich geleert |
| Hort | <ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung erfolgen zwischen der Hortleitung und der Schulleitung |
| Konferenzen/ Versammlungen | <ul style="list-style-type: none"> • Besprechungen und Konferenzen sind zulässig • Sollen aber im begrenzten Maße durchgeführt werden • Mindestabstand einhalten • Video- oder Telefonkonferenzen werden bevorzugt |
| Praktika | <ul style="list-style-type: none"> • Soweit Praktika und andere außerschulischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung nicht untersagt sind. |
| Beschäftigte aus Risikogruppen | <ul style="list-style-type: none"> • Können grundsätzlich wieder im Präsenzunterricht eingesetzt werden • Schwangere können eingesetzt werden, Grundlage ist eine Gefährdungsbeurteilung durch die Schulleitung |
| Corona-Warn-App | <ul style="list-style-type: none"> • Die Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen. |